

Der Kommunist Karl Plesse und die Gestapo – Taktik oder Verrat?

Udo Grashoff

Einleitung

Im Fokus dieser Fallstudie steht der Leipziger Kommunist Karl Plesse (1906–1978). Seine Biografie ist auf den ersten Blick typisch für eine ganze Generation der KPD. Er wurde als Sohn eines gewerkschaftlich organisierten Straßenbahners geboren, war als ungelernter (Transport-)Arbeiter tätig, schloss sich bereits im Jahr 1921 der KPD an und nahm am Mitteldeutschen Aufstand in Leuna teil. In der kommunistischen Partei übernahm er zunächst kleinere Funktionen wie Zellenkassierer und Literaturvertrieb. Zudem war er mehrere Jahre in der Arbeitersportbewegung aktiv. Die innerparteilichen Auseinandersetzungen zur Zeit der Weimarer Republik tangierten ihn kaum; Plesse orientierte sich wie viele einfache Kommunisten an der Parteilinie. Seit dem Jahr 1927 band er sich stärker an die Partei und begann eine Funktionärslaufbahn. Er organisierte politische Aktionen, wobei er zunehmend in den konspirativ arbeitenden Geheimdienst der KPD einbezogen wurde. Als 1933 die Nazis an die Macht kamen, wurde die Frage der Treue zur Partei plötzlich eine existenzielle: Wie sollte man sich gegenüber der Gestapo verhalten im Fall einer Verhaftung? Während man zur Zeit der Weimarer Republik ohne größeres Risiko die Aussage verweigern konnte, ging es nun nicht selten um Leben und Tod. Die Arbeitsteilung der Gestapo, deren Beamte vorwiegend mit Drohung, Täuschung und Lockung operierten, während brutale Folterknechte für das Grobe bereit standen, war berüchtigt. Sollte man sich aufopfern für die Genossen, für die Partei, für die Sache des Kommunismus, oder lieber einen Teil seines Wissens preisgeben? Wusste die Gestapo nicht ohnehin schon alles? Oder gab es einen Mittelweg? Konnte man mit der Gestapo verhandeln, sie womöglich sogar austricksen?

Es waren nicht viele Kommunisten, die das abenteuerliche Unterfangen wagten, sich auf ein Katz-und-Maus-Spiel einzulassen. Insofern ist Karl Plesses Biografie auf den zweiten Blick ein Sonderfall. Die Parteilinie der illegalen KPD schrieb den verhafteten Widerstandskämpfern vor, unter keinen Umständen Verrat zu üben und sich nie auf Kompromisse oder taktische Manöver einzulassen. Nur wenige Kommunisten waren so eigensinnig und verwegen, es mit der scheinbar allmächtigen Gestapo aufzunehmen. Es war stets ein Vabanquespiel. Die Konsequenzen eines solchen Handelns waren unabsehbar, tragische Folgen nahezu unausweichlich, und – was für viele Kommunisten am Schlimmsten

war – das eigensinnige Handeln führte bei der eigenen Partei zu Misstrauen, Feindseligkeit und zur Stigmatisierung als „Verräter“.

Das Schicksal von Karl Plesse kann hierfür als exemplarisch gelten. Kurz nach Gründung der DDR, im Jahr 1951, wurde er zu zehn Jahren Haft wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verurteilt. Nach Verbüßung der Hälfte der Haftzeit wurde er amnestiert und aus dem Strafvollzug entlassen. Sein Glaube an den Kommunismus war ungebrochen, ebenso seine Überzeugung, dass sein Handeln richtig war. So rechtfertigte er sich in einem Schreiben an den Generalstaatsanwalt, „dass im Klassenkampf taktische Manöver bis hart an die Grenze des unmöglich Erscheinenden, nicht verboten sind“.¹

Das Wort „Taktik“ charakterisiert Plesses Selbstverständnis. Dass er ein Taktiker war, darauf deutet schon so ein marginales Detail wie das Datum seines Eintritts in die Kommunistische Partei hin. Je nach Kontext weichen die von ihm angegebenen Daten erheblich ab. Während Plesse gegenüber der Gestapo behauptete, im Jahr 1927 der KPD beigetreten zu sein, und zwar aus Furcht, seine neue Anstellung beim Leipziger Konsumverein wieder zu verlieren,² präsentierte sich Plesse in seinem im Jahr 1951 geschriebenen Lebenslauf als Arbeiterjunge, der sich aus intuitivem Zugehörigkeitsgefühl bereits im Alter von 15 Jahren der Partei angeschlossen hatte. Die letztere Schilderung bediente das in der DDR honorierte Bild eines Funktionärs, der quasi in die Arbeiterbewegung hineingeboren wurde. Die Selbstdarstellung gegenüber der Gestapo und der nationalsozialistischen Justiz hingegen verfolgte den Zweck, seine Bedeutung innerhalb der KPD herunterzuspielen. Tatsächlich war das Jahr 1927 für Plesse nur insofern eine Zäsur, als er ab diesem Jahr endgültig in Leipzig sesshaft wurde und sich als aktiver Funktionär im Arbeitersport, in den Gewerkschaften und in der Konsumgenossenschaft engagierte.³

Karl Plesse war zur Zeit der Weimarer Republik noch in einem anderen Sinn ein Taktiker, wie er später selbstkritisch einräumte. Er widmete sich eher den technisch-organisatorischen Aspekten der Parteiarbeit, während seine theoretischen Kenntnisse des Marxismus-Leninismus lückenhaft waren. Möglicherweise hat ihm das erleichtert, die Kluft zwischen ideologischen Prämissen und Tagespolitik in seiner eigenen Partei hinzunehmen. „In keiner Weise Schwankungen oder Abweichungen von der Linie der Partei“ – so

¹ Karl Plesse an DDR-Generalstaatsanwalt Melsheimer, Senftenberg, 25.07.1956, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO BArch), DY 30/IV 2/11/v. 2563a, n. pag.

² Vgl. VGH, Anklageschrift gegen Karl Plesse, Berlin, 14.11.1936, S. 12, Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), MfS, HA IX/11, SV 1/81, Bd. 134, Bl. 327.

³ Vgl. Karl Plesse, Lebenslauf, Welzow, 15.03.1951, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 5, Bl. 99–107, hier 99.

charakterisierte Plesse sich selbst.⁴ Er profilierte sich in Leipzig ab 1927 zunächst als kommunistischer Agitator und wurde deswegen auf der Arbeitsstelle (der Konsumgenossenschaft) gemaßregelt und entlassen. Auch aus Gewerkschaften und Sportgemeinschaften wurde er ausgeschlossen. Diese Erfahrung band ihn noch enger an die KPD. 1929 wurde er Mitglied der Bezirksleitung Sachsen und Mitarbeiter im KPD-Nachrichtendienst (AM-Apparat).⁵ Seit Mai 1932 leitete er das Referat Polizeizersetzung des sächsischen AM-Apparates. Vertraut mit konspirativen Methoden, arbeitete er dann zur Zeit des Nationalsozialismus in der illegalen KPD.

Dreimal war Plesse mit der Gestapo konfrontiert; die Daten waren zugleich Eckpunkte der Geschichte des kommunistischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus:⁶

Das erste Mal im Jahr 1935 – zu einer Zeit, als angesichts hoher Opferzahlen eine aktive illegale Widerstandsbewegung nicht länger aufrechtzuerhalten war und Massenverhaftungen bei der KPD ein Umdenken bewirkten, das in den Beschlüssen der Brüsseler Konferenz 1935 dokumentiert ist;⁷ das zweite Mal im Jahr 1940 – als die kommunistischen Widerstandsaktivitäten angesichts des Hitler-Stalin-Paktes und der militärischen Erfolge der Wehrmacht in Polen, Dänemark, Norwegen und Frankreich ihren Tiefpunkt erreichten; das dritte Mal 1944/45 – als es zu einem bemerkenswerten Aufschwung illegaler kommunistischer Organisationen kam, die allerdings durch die Gestapo, unter Zuhilfenahme einer Reihe kommunistischer V-Männer, nahezu vollständig zerschlagen wurden.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurden mehrfach schwere Anschuldigungen gegen Plesse erhoben, die verhinderten, dass er zu den Helden des Widerstands gezählt wurde. Fassungslos musste er erleben, wie er Opfer eines stalinistischen Gerichtsverfahrens wurde.

Vergeblich warb er nach seiner Haftentlassung im Jahr 1956 um Verständnis für sein Verhalten in einer Situation, in der es unmöglich gewesen war, eine höhere Partei-Instanz zu konsultieren: „Unser Parteiorgan war in dieser Situation unser revolutionäres Herz“, versuchte Karl Plesse dem DDR-Generalstaatsanwalt Ernst Melsheimer zu erklären.

Ganz anders als Plesse hatte Melsheimer – Ironie der Geschichte – vor 1945 einen eindeutig opportunistischen Weg gewählt. Er war 1933 aus der SPD ausgetreten und hatte

⁴ Politischer Lebenslauf von Karl Plesse, Leipzig, 14.5.1945, Abschrift, BStU, MfS, HA IX/11, SV 1/74, Bd. 3, Bl. 145–147, zit. 145.

⁵ Antimilitaristischer Apparat („AM-Apparat“), oder auch Militärpolitischer Apparat („M-Apparat“).

⁶ Vgl. Andreas Herbst, *Kommunistischer Widerstand 1933–1945* (<http://www.ddr-biografien.de/00000095890f9bc01/0000009589137ed36.html>; zuletzt eingesehen: 8.08.2015).

⁷ Vgl. Erwin Lewin u. a. (Hrsg.), *Protokoll der „Brüsseler Konferenz“ der KPD 1935. Reden, Diskussionen und Beschlüsse*, Moskau vom 3.–15. Oktober 1935, 2 Bde., München 1997.

dann im nationalsozialistischen Staat als Jurist Karriere gemacht.⁸ Allerdings war die Lebenssituation der beiden im Jahr 1933 denkbar unterschiedlich. Während der Sozialdemokrat Melsheimer bestrebt war, den eben erst erlangten Posten des Landgerichtsrats zu verteidigen, hielt sich der ungelernte Transportarbeiter und KPD-Funktionär Plesse zur Zeit der nationalsozialistischen Machtergreifung in Moskau auf.

Im kommunistischen Geheimdienst

Dort absolvierte Plesse seit November 1932 einen Kurs der militärpolitischen Schule. Im Juli 1933 kehrte er mit dem Auftrag ins Reich zurück, den AM-Apparat im Ruhrgebiet neu aufzubauen. Wenngleich er das nicht erreichte, hielt er immerhin zu etwa 40 Kommunisten Kontakt und führte Schulungen durch. Zugleich bemühte er sich aber um eine Rückkehr nach Leipzig, nachdem er von seiner Ehefrau erfahren hatte, dass er in der Messestadt nicht gesucht wurde, da er bereits im Februar 1932 aus der Parteiarbeit ausgeschieden war und Angehörige und Freunde in der Zeit seiner Abwesenheit für ihn „stempeln gegangen“ waren (das heißt sich in seinem Auftrag beim Arbeitsamt gemeldet hatten).⁹ Im Februar 1934 kehrte Plesse dann tatsächlich in seinen Heimatort Leipzig zurück.

Über Umfang und Qualität seiner illegalen Arbeit in Westdeutschland und die Umstände seiner Rückkehr nach Leipzig gibt es widersprüchliche Angaben. Ein Bericht, der auf Aussagen von zwei Kommunisten aus dem Ruhrgebiet basierte, beschrieb ein fluchtartiges Verlassen seines Einsatzgebietes „unter Mitnahme des Arbeitsgeldes und Kleidungsstücke (die für illegal lebende Genossen gesammelt wurden)“.¹⁰ Plesse selbst hingegen schilderte in einem Anfang 1937 in Essen durchgeführten Gestapo-Verhör, dass er mit Genehmigung der Berliner Zentrale nach Leipzig versetzt wurde. Seine Angaben gegenüber den Vernehmern sind sehr präzise, ganz im Gegensatz zu anderen Phasen des Verhörs, in denen er alles abstritt. Offenbar hat er die Strategie verfolgt, ihn wenig belastende Aspekte seiner illegalen Tätigkeit möglichst genau wiederzugeben, um bei anderen Punkten kategorisch abstreiten zu können. Zugleich machen es Plesses Aussagen wahrscheinlich, dass der bei einzelnen Genossen entstandene Eindruck, er sei eigenmächtig geflohen, lediglich

⁸ Vgl. Falco Werkentin, Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht (Forschungen zur DDR-Geschichte 1), Berlin 1997.

⁹ Vgl. Kriminalpolizei Dresden, Sonderstelle Zimmer 206, 2. Vernehmung – Schießgasse, 3.11.1945, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563b, n. pag..

¹⁰ Fomferra, Bericht, Berlin, 13.10.1949 (Abschrift von Abschrift), BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 7, Bl. 2.

deren Mangel an Einsicht in interne Vorgänge der illegalen KPD-Organisation geschuldet war. Wenngleich Plesse seinen Posten im Ruhrgebiet verlassen wollte, hieß das nicht, dass er sich der Parteiarbeit entziehen wollte. Im Gegenteil, in Berlin besprach er mit einem Funktionär des zentralen AM-Apparates seine weitere Verwendung. Zunächst sei ihm, schilderte Plesse im Gestapo-Verhör in Essen, die Leitung des sächsischen AM-Apparates zudedacht gewesen. Da er aber „nicht die Absicht“ gehabt hätte, sich „so fest zu binden“, hätte er seine Verwendung als AM-Instrukteur ausgehandelt.¹¹ Auch hier ist eine Tendenz zur Verharmlosung erkennbar, denn als Instrukteur war Plesse gegenüber den lokalen Funktionären weisungsberechtigt.

Sein neuer Einsatz begann indes denkbar ungünstig. Gleich bei der Ankunft in Leipzig im Februar 1934 wurde Plesse unter dem Verdacht illegaler Tätigkeit verhaftet. Ursache war, dass ein Kommunist, um andere Genossen zu schonen, bei Verhören Plesse genannt hatte, den er sicher im Ausland wähnte – eine damals häufig angewandte Strategie gegenüber der Gestapo. Da der Betreffende dann jedoch bei einer Gegenüberstellung mit Plesse seine Aussage zurückzog, kam Plesse nach zwei Tagen wieder frei. Bis Juni 1934 enthielt er sich vorsichtshalber der illegalen Tätigkeit, dann bekam er den Auftrag, den zerrissenen Kontakt zwischen der Berliner Landesleitung und dem Ruhrgebiet wiederherzustellen, was ihm jedoch aufgrund dortiger Verhaftungen nicht gelang. Danach versuchte Plesse, in der illegalen Leipziger KPD mitzuarbeiten, gewann jedoch den Eindruck, dass Massenverhaftungen die Partei empfindlich geschwächt hatten. Seine Aktivitäten kamen über erste Reorganisationsversuche und die Sicherung von Genossen, die noch unentdeckt geblieben waren, nicht hinaus.¹² Der Umstand, dass Plesse im November 1934 verdächtigt wurde, ein Gestapospitzel zu sein,¹³ verdeutlicht die paranoide Angst, die in manchen der Widerstandszirkel grassierte. Es gibt keinen Beleg, der diesen Verdacht rechtfertigen würde.

Plesse bei der Gestapo: „Kein ungünstiger Eindruck“?

Am 9. März 1935 wurde Karl Plesse verhaftet. Zu diesem Zeitpunkt war der Gestapo seine Funktion als ehemaliger Leiter des AM-Apparates nicht bekannt; er wurde aufgrund von Aussagen des Leiters des AM-Apparates Sachsen Willy Glasse festgenommen. Es

¹¹ Vgl. Staatspolizeistelle Düsseldorf, Vernehmung Karl Plesse, Essen, 15–17.01.1937, BStU, MfS, HA IX/11 FV 98/66, Bd. 296, Bl. 8–26, zit. 23.

¹² Vgl. Karl Plesse, Lebenslauf, Welzow, 15.03.1951, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 5, Bl. 99–107, hier 101.

¹³ Bless, Karl, Sachse, SAPMO BArch, RY 1/I 2/3/104, Bl. 18.

charakterisiert die Persönlichkeit Karl Plesses, dass er der Versuchung widerstand, zum Zwecke der Selbstrechtfertigung schwach gewordene Genossen zu verurteilen. Plesse war nach seiner Verhaftung Willy Glasse und Kurt Patschke gegenübergestellt worden, die ihn beide durch ihre Aussagen belasteten. „Ich bin nicht der Auffassung, daß beide Genossen zum Verräter geworden waren, sondern erkannte im Verlauf meiner Vernehmung, daß sie wiederum durch andere Aussagen ‚gezwungen‘ waren meine Person anzugeben“, schätzte Plesse rückblickend im November 1945 ein.¹⁴ Die Parteikontrollkommission der SED zeigte im Fall von Kurt Patschke weniger Verständnis und schloss ihn 1953 wegen „schwankenden Verhaltens“ gegenüber der Gestapo aus der Partei aus.¹⁵

Zurück ins Jahr 1935. Es dauerte einige Monate, bis die Gestapo erkannte, dass sie einen ehemaligen Funktionär des KPD-Nachrichtendienstes inhaftiert hatte. Nun wurde Plesse von der Untersuchungshaft ins Polizeigefängnis überführt. Hier, so schilderte es Plesse später, habe er vor seinem ersten Verhör ein paar Worte mit Andreas Kazmierczak, einem anderen ehemaligen Mitarbeiter des Leipziger KPD-Nachrichtendienstes, wechseln können. Kazmierczak habe ihm bedeutet, dass der zeitweilige Leiter des Leipziger AM-Apparates Herbert Wolf alles verraten hätte. Daraufhin habe auch er ein Geständnis abgelegt. Plesse habe noch versucht, Kazmierczak „auf eine andere Linie zu bringen“, aber es sei schon zu spät gewesen, wie sich gut eine Woche später bei einer Gegenüberstellung zeigte: „Karl gib doch alles zu was wir gemacht haben, ich kann nicht mehr zurück“, soll Kazmierczak unter Tränen gesagt haben.¹⁶ Noch tagelang, so Plesse, habe er alles abgestritten während der Gestapo-Verhöre, die „mit den üblichen Begleiterscheinungen“,¹⁷ womit körperliche Misshandlungen, Arrest und Dunkelarrest gemeint waren, vonstatten gingen; ihm seien Geständnisse von drei Mitverhafteten vorgelesen und er sei Herbert Wolf, der über ein phänomenales Gedächtnis verfügt haben soll, gegenübergestellt worden.¹⁸ Erst dessen

¹⁴ Kriminalpolizei Dresden, Sonderstelle Zimmer 206, 3. Vernehmung – Schießgasse, 8.11.1945, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563b, n. pag.

¹⁵ 1957 wurde er rehabilitiert. Vgl. ZPKK, 17.5.1957, Betr. Patschke, Kurt, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/4/465, Bl. 90–92; Hermann Weber/Andreas Herbst, Deutsche Kommunisten. Biografisches Lexikon, 2. Aufl. Berlin 2008, S. 662.

¹⁶ Rechtsanwalt [...], An das Bezirksgericht Cottbus, Cottbus, 27.10.1952, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 3, Bl. 55–63, zit. 57.

¹⁷ Kriminalpolizei Dresden, Sonderstelle Zimmer 206, 3. Vernehmung – Schießgasse, 8.11.1945, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563b, n. pag. Über Folterspuren bei Gefängnisbesuchen berichtete später auch sein Sohn. Vgl. [...] an Vorsitzende des Bezirksgerichtes Cottbus, Cottbus, 22.10.1952, BStU, MfS, AU 12/53, Bd. 3, Bl. 51–54.

¹⁸ Laut Aussage des Gestapobeamten Braun war Wolf ein V-Mann von Wilcke. Vgl. Protokoll über die Aussagen des Erich Braun, Leipzig, zurzeit in Haft der NKWD, Dresden, 18.12.1945, BStU, MfS, HA IX/11 SV 1/74, Bd. 13, Bl. 102–106.

Aufzählung zahlreicher Namen und Details der illegalen Arbeit habe bei Plesse den Eindruck erweckt, „dass sein weiteres Leugnen keinen Zweck mehr“ haben würde.¹⁹

Es scheint nicht ganz zu dieser Schilderung zu passen, dass Plesse zu einem späteren Zeitpunkt den damaligen Landtagsabgeordneten Kurt Sindermann, der ihm gegenüber „ohne jede Hemmung die Meinung vertr[eten hätte], dass alles Bestreiten sinnlos sei“, als Auslöser seiner Kapitulation anführte.²⁰ Wenngleich man in diesem Detail einen Versuch erblicken könnte, die eigene Rechtfertigung durch eine Autoritätsperson zu untermauern, immerhin handelte es sich um den älteren Bruder des SED-Funktionärs Horst Sindermann, so ist doch Plesses Darstellung im Großen und Ganzen nachvollziehbar. Seine Behauptung, dass andere die eigentlichen „Verräter“ waren, insbesondere Herbert Wolf, lässt sich durch Akten belegen. Wie von Plesse richtig vermutet, hat Wolf der Polizei eine ganze Reihe jener Dinge verraten, die man ihm – Plesse – später anlastete.²¹ Wolf selbst bekannte sich in einer gerichtlichen Vernehmung im August 1936 dazu, Polizeiaufträge ausgeführt zu haben.²² Er versicherte:

„Ich habe erkannt, dass das Dritte Reich und seine Ziele doch etwas ganz anderes sind, als es uns durch die kommunistische Hetze dargestellt wurde. Ich bin überzeugt, dass das Dritte Reich dem Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein verschaffen will und verschaffen wird. Ich habe den Wahnsinn des kommunistischen Klassenhasses erkannt und damit auch die Gefahren einer weiteren illegalen Arbeit der KPD.“²³

Wolfs Aussagen unterschieden sich durch ihre gezielten Belastungen klar von denen anderer ehemaliger Mitarbeiter des AM-Apparates, die nur unter Zwang Aussagen machten. Für seine Kooperation mit der Gestapo blieb Wolf bis Mai 1936 auf freiem Fuß und wurde dann auch nur zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Da ihm die Untersuchungshaft angerechnet wurde, musste er danach nicht erneut ins Gefängnis.²⁴ Die Urteilsbegründung, in der es hieß, Wolf sei „nach jeder Richtung hin bemüht gewesen, sich in die Volksgemeinschaft einzugliedern“

¹⁹ Rechtsanwalt [...], An das Bezirksgericht Cottbus, Cottbus, 27.10.1952, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 3, Bl. 55–63, zit. 57.

²⁰ Karl Plesse an DDR-Generalstaatsanwalt Melsheimer, Senftenberg, 25.07.1956, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563a, n. pag.

²¹ Vgl. Abschrift aus den Akten des Polizeipräsidiums Leipzig gegen Herbert Wolf, Vernehmung Herbert Wolf, 27.09.1935, Bundesarchiv (BArch), ZC 15921, Bd. 1, Bl. 2–23.

²² Vgl. Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Lösche, Voruntersuchungssache gegen Herbert Wolf u.A., Leipzig, 29.09.1936, BArch, NJ 119, Bl. 118–123, hier 121.

²³ Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Lösche, Voruntersuchungssache gegen Herbert Wolf u.A., Leipzig, 17.08.1936, BArch, ZC 15921, Bd. 372–379, zit. 378f.

²⁴ Vgl. VGH, 1. Senat, Urteil gegen Herbert Wolf u. A., 29.06.1937, BArch, ZC 15921, Bd. 2, n. pag.

und hätte dazu beigetragen, „Versuche früherer Genossen zur illegalen Weiterarbeit zu unterbinden“, brachte es auf den Punkt.²⁵

Festzuhalten bleibt, dass Plesse insbesondere im Vergleich zu mitverhafteten KPD-Funktionären erst spät und nur widerwillig gestanden hat. Dass Plesse allerdings in jedem Fall nur die ihm vorgehaltenen Aussagen Anderer bestätigt und keine zusätzlichen Angaben gemacht hat, ist nicht zu belegen; das konnte wahrscheinlich auch Plesse selbst nicht immer einschätzen. So schilderte Kriminaloberassistent Herbert Wilcke – der Gestapomann, der ihn damals verhörte –, dass Plesse zeitweise Schwäche gezeigt hatte, insbesondere dann, wenn er mit stark belastenden Sachverhalten konfrontiert wurde:

„Dies machte ich mir zunutze und auf weiteres Eindringen brachte ich auch Plesse dahin, daß er mir anfangs unbewußt, später jedoch mit innerer Einwilligung Dinge preisgab, die als Mosaikpflaster anzusehen waren und die mir in meinem Gesamtbild des N-Apparates usw. eingefügt, manche Stellen abrundeten. Bei dieser Gelegenheit gewann ich den Eindruck, daß Plesse nicht der standhafte Funktionär war, wie er eigentlich hätte sein müssen.“²⁶

Wie dieses zeitweilige Schwachwerden aussah, lässt eine spätere Äußerung von Plesse erkennen. Er räumte ein, dass er bei einem Gestapoverhör, nachdem ihn der Vernehmer nach einem illegal tätigen Kommunisten gefragt hatte, den er nur vom Sehen kannte, diesen anhand eines Fotos identifiziert hätte.²⁷

Indes, ob Plesse der Gestapo tatsächlich all jene Hinweise gegeben hat, an die sich Wilcke bei seiner Vernehmung im Jahr 1947 zu erinnern glaubte, darf bezweifelt werden, zumal der Gestapomann einräumte, dass seine „Erinnerungen an die Geschehnisse erheblich verblasst“ wären. Es ist ebenso möglich, dass er die Informationen von dem V-Mann Herbert Wolf oder dem „schwach gewordenen“ Willy Glasse erhalten hatte.

Auch die Behauptung eines weiteren Gestapobeamten, Erich Braun, dass Plesse entscheidende Hinweise gegeben habe, um den bereits vorhandenen Kenntnisstand abzurunden und Verhaftungen vornehmen zu können, belastet Plesse nur teilweise. Zwar wurde Braun, der ab 1939 bei einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei eingesetzt war und wegen seiner schweren Verstrickung in nationalsozialistische Verbrechen seine Worte äußerst

²⁵ VGH, 1. Senat, Urteil gegen Herbert Wolf u. A., 29.06.1937, BArch, ZC 15921, Bd. 3, Bl. 536–545, zit. 544; vgl. Verwaltung Sachsen, Abteilung VIII, Ermittlungsbericht Herbert Wolf, Dresden 29.10.1951, BStU, MfS, HA IX Nr. 22353, Bl. 22f.

²⁶ Landesverwaltung Sachsen, Chef der sächsischen Polizei, Sicherheits u. Kontrolldienst, Auszüge aus dem Belastungsmaterial gegen Plesse, Dresden, 29.11.1945, BStU, MfS, HA IX/11 SV 1/74, Bd. 3, Bl. 136f. Mit N-Apparat ist der KPD-Nachrichtendienst gemeint.

²⁷ Vgl. Vernehmung Karl Plesse, Seifersdorf, 9.01.1946, BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563a, n. pag.

vorsichtig wählte, von seinen Vernehmern hinsichtlich der ihn nicht belastenden Aspekte als glaubwürdig eingeschätzt. Dennoch gibt es beispielsweise zu Brauns Aussage, Plesse hätte der Gestapo den kommunistischen Kontaktmann Karl Thomä – den Fahrer des Plauener Polizeichefs – verraten, von Plesse selbst eine andere, ebenfalls ernst zu nehmende Version. Braun hatte ausgesagt, er sei mit Plesse ins Vogtland gefahren und habe aufgrund von Plesses Angaben Festnahmen durchgeführt.²⁸ Das bestritt Plesse keineswegs, machte jedoch eine entscheidende Einschränkung. Bei der Gegenüberstellung habe er verneint, Thomä zu kennen.²⁹ Die Gestapo habe dann aber Thomä gegenüber behauptet, Plesse hätte ihn identifiziert. Daraufhin hätte Thomä gestanden.³⁰ Thomä könnte somit Opfer eines Bluffs der Gestapo geworden sein.

Das Beispiel unterstreicht, dass man Plesses Verhalten nicht bis in jedes Detail klären kann, dennoch zeichnet sich in den überlieferten Quellen eine Tendenz ab. Wenn die Aussagen seiner damaligen Vernehmer zutreffen, dann hat Plesse bisweilen kleine, ihm unbedeutend erscheinende Details preisgegeben, die es der Gestapo in einigen wenigen Fällen ermöglichten, Personen zu ermitteln. Möglicherweise überschätzte Plesse seine Fähigkeiten, die Gestapo täuschen zu können. Immerhin räumte die Gestapo Leipzig im März 1938 hinsichtlich eines von Plesse gestellten Gnadengesuches ein, er hätte „bei seiner staatspolizeilichen Vernehmung keinen ungünstigen Eindruck hinterlassen und durch Offenheit bei der Ermittlung seiner Tätigkeit zur Klärung derselben“ beigetragen. Zugleich aber hieß es, er sei ein „besonders gefährlicher und bedeutender Funktionär“, von dem zu befürchten sei, „dass er sich nach erfolgter Strafverbüßung nicht ohne weiteres loyal verhalten“ werde; sein Gnadengesuch wurde daher abgelehnt.³¹

Deutlich positiver bewertete die Leipziger Gestapo im Jahr 1941 Plesses Aussagebereitschaft. Er sei nach seiner Verhaftung 1935 nicht nur geständig gewesen, sondern habe auch „wertvolle Hinweise“ gegeben, „die zur Aufklärung und Aufrollung

²⁸ Vgl. Kriminalpolizeistelle Leipzig, Kommissariat für Sonderaufgaben (7.K.), Vernehmung Erich Braun, 20.09.1945, BStU, MfS, HA IX/11 SV 1/74, Bd. 3, Bl. 148–150.

²⁹ Später kommentierte Plesse das so: „In dem Falle brauchte ich tatsächlich einmal nicht zu schwindeln, – da ich ihn tatsächlich nicht kannte bzw. wiedererkannte.“ Karl Plesse an Rechtsanwalt [geschwärzt], Forst (Lausitz), 30.12.1952, BStU, MfS, ASt. Frankfurt/Oder, Cottbus, AU 12/53, Bd. 4, Bl. 100–114, zit. 105.

³⁰ Vgl. MfS, Vernehmung Karl Plesse, Potsdam, 4.03.1952, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 2, Bl. 24–34, hier 30; Bezirksgericht Cottbus, Öffentliche Sitzung des I. Strafsenats, Strafsache gegen Karl Plesse, 22.10.1952, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 3, Bl. 41–47, hier 46. Bei Vernehmungen im Jahr 1936 sprach Plesse offen über seine Polizeiverbindungen, wobei er bedacht war, alles abzustreiten, was ihn hätte stärker belasten können. Zu diesem Zeitpunkt lagen aber bereits Aussagen anderer Verhafteter vor. Vgl. Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Lösche, Voruntersuchungssache gegen Zawade u. A., Vernehmungen Karl Plesse, Rudolf Dübler, Andreas Kazmierczak, Leipzig, 22.05.1936, BArch, NJ 119, Bl. 21–31.

³¹ Staatspolizeistelle Leipzig an Gestapa Berlin, Abschrift, 12.03.1938, BStU, MfS, HA IX/11, SV 1/81, Bd. 168, Bl. 23f.

weiterer illegaler Bestrebungen führten.“³² Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei der Gestapo inzwischen das Personal gewechselt hatte; die Einschätzung beruht also nicht auf eigenen Erfahrungen.

Als Belege dafür, dass Plesse sich 1935 korrumpieren ließ, können die positiven Einschätzungen der Gestapo nicht dienen. Bei der in der Nachkriegszeit von dem Gestapomann Herbert Wilcke geäußerten Behauptung, Plesse hätte ein Geständnis abgelegt, nachdem ihm angeboten wurde, dass „er dann mit einer ganz erheblichen Strafmilderung zu rechnen“ hätte, dürfte es sich um eine böswillige Unterstellung handeln, die durch die Realität widerlegt wurde: Plesse erhielt weder Strafmilderung noch Vergünstigungen.³³ Selbst wenn man einräumen muss, dass nicht alle „Verräter“ von nationalsozialistischen Gerichten mit milden Urteilen belohnt wurden, kamen sie doch zumindest so lange in den Genuss von Vergünstigungen, wie sie der Gestapo von Nutzen waren. Hierzu gibt es bei Plesse für die Zeit zwischen 1935 und 1940 keinerlei Hinweise. Erst recht gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass ihn die Gestapo bei seinem – letztlich erfolgreichen – Bemühen unterstützt hat, nach dem bis zum 1. Mai 1934 geltenden, noch aus der Weimarer Republik stammenden milderen Strafrecht verurteilt zu werden. Plesse ist nur deswegen weniger hart bestraft worden, weil man ihm eine illegale Betätigung ab Mai 1934 nicht nachweisen konnte.³⁴ Er erhielt die für Hochverrat festgesetzte Höchststrafe von drei Jahren Zuchthaus. Insofern dürfte es sich auch bei der im Jahr 1952 von Wilcke – zu dieser Zeit Häftling im DDR-Zuchthaus Brandenburg – geäußerten Behauptung, ohne Plesses Aussagen, die „offen und ehrlich“ gewesen seien, hätte die Gestapo nicht „die Aufrollung der ganzen Organisation in diesem Umfange und in einer derart kurzen Zeit“ durchführen können,³⁵ um eine maßlose Übertreibung handeln.

Plesse verbüßte seine dreijährige Zuchthausstrafe in Zwickau und Essen. Dass er danach im Unterschied zu dem weitgehend aussagebereiten Andreas Kazmierczak nicht freikam,³⁶ kann als weiteres Indiz dafür angesehen werden, dass Plesses Kooperationsbereitschaft gegenüber der Gestapo deutlich geringer war als einige Gestapobeame später behaupteten. Es spielte allerdings auch eine Rolle, dass kurz vor

³² Staatspolizeistelle Leipzig an Reichssicherheitshauptamt, Februar 1941, BStU, MfS, HA IX/11, SV 1/81, Bd. 168, Bl. 25–27.

³³ Kriminalamt Leipzig, 5. Kommissariat, Vernehmung Herbert Wilcke, 24.06.1947, BStU, MfS, HA IX/11 SV 1/74, Bd. 3, Bl. 138–140, zit. 139.

³⁴ Vgl. Karl Plesse an DDR-Generalstaatsanwalt Melsheimer, Senftenberg, 25.07.1956, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563a, n. pag.

³⁵ Herbert Wilcke, Zeugenschaftliche Vernehmung, Potsdam, 26.06.1952, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 2, Bl. 46–49.

³⁶ Vgl. Rechtsanwalt [...], An das Bezirksgericht Cottbus, Cottbus, 11.11.1952, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 3, Bl. 167–176, hier 168.

seinem Prozess durch den ehemaligen KPD-Oberberater für Sachsen, Arthur Schubotz (Deckname „Karl“), welcher inzwischen als Gestapoagent „Ge 1“ Spitzeldienste in Amsterdam leistete,³⁷ bekannt geworden war, dass Karl Plesse im Ruhrgebiet mehrere Monate lang den AM-Apparat geleitet hatte. Das Protokoll der daraufhin durchgeführten Vernehmungen ist zwar sehr umfangreich, womit es oberflächlich den Eindruck einer weitgehenden Aussagebereitschaft Plesses erweckt. Plesse gestand aber erst „nach ernstlichem Vorhalt“,³⁸ wie es im Nazi-Jargon hieß. Hinter diesem Euphemismus verbargen sich, wie Plesse später schilderte, grausame Folterungen: „Selbst eine Dogge verwendete man dazu“.³⁹ Zudem erfüllte Plesse auch jetzt, Anfang 1937, nur sehr bedingt die Erwartungen der Gestapo: Im Ermittlungsbericht der Staatspolizeistelle Düsseldorf hieß es, dass er nur Teile seiner illegalen Tätigkeit preisgegeben und insgesamt „einen durchaus ungläubwürdigen Eindruck gemacht“ hätte.⁴⁰

Ein Schwerpunkt der dreitägigen Verhöre im Januar 1937 waren Plesses Kontakte zu dem Essener KPD-Funktionär Ernst Haberland. Die Gestapo konfrontierte Plesse mit dem Vorwurf, er habe gestohlene Zeichnungen und Pläne aus der Rüstungsproduktion von Krupp an Haberland weitergegeben. Obwohl Haberland bei einer Gegenüberstellung eine Übergabe von „Organisationsberichten“ eingeräumt hatte, stritt Plesse selbst das rigoros ab.⁴¹ Hierbei ließ er sich zweifellos auch vom Motiv der Selbstentlastung leiten, aber er ging darüber hinaus und verhinderte, dass Haberland erneut wegen Landesverrats angeklagt werden konnte.⁴² Das ist umso bemerkenswerter, als der Gestapo alle Einzelheiten des Dokumentendiebstahls „auf Grund vertraulicher Mitteilungen, deren Zuverlässigkeit nicht infrage gestellt werden kann“ bekannt waren,⁴³ sie aber ihren V-Mann zu diesem Zeitpunkt nicht preisgeben wollte.⁴⁴

³⁷ Vgl. Verzeichnis der V-Leute nach dem Stande vom Januar 1937, BStU, MfS, HA IX/11 SV 24/80, Bd. 2, Bl. 167f.

³⁸ Staatspolizeistelle Düsseldorf an Reichsanwalt beim VGH Berlin, 19.01.1937, BStU, MfS, HA IX/11 FV 98/66, Bd. 296, Bl. 26–28, zit. 27.

³⁹ Kriminalpolizei Dresden, Sonderstelle Zimmer 206, 3. Vernehmung – Schießgasse, 8.11.1945, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563b, n. pag.

⁴⁰ Staatspolizeistelle Düsseldorf an Reichsanwalt beim VGH Berlin, 19.1.1937, BStU, MfS, HA IX/11 FV 98/66, Bd. 296, Bl. 26–28, zit. 26.

⁴¹ Plesse „muss dicht gehalten haben, denn sie waren nicht in der Lage mich zu überführen“, bestätigte Haberland später. Vgl. Auszug aus dem Erinnerungsbericht des Genossen Ernst Haberland vom Januar 1977, BStU, MfS, HA IX/11 SV 1/81, Bd. 168, Bl. 27–37, zit. 36.

⁴² Auszug aus dem Erinnerungsbericht des Genossen Ernst Haberland vom Januar 1977, BStU, MfS, HA IX/11 SV 1/81, Bd. 168, Bl. 27–37, zit. 36. Vgl. Ernst Haberland, *Der Pelerinenmann*, Berlin 1981.

⁴³ Staatspolizeistelle Düsseldorf an Reichsanwalt beim VGH Berlin, 19.01.1937, BStU, MfS, HA IX/11 FV 98/66, Bd. 296, Bl. 26–28, zit. 27.

⁴⁴ Vgl. Wilhelm Mensing, Alfred S.: eine Nachrichtendienstkarriere zwischen KPD, Gestapo und Staatssicherheit, in: *Zeitgeschichte* 40 (2013), S. 358–369.

Im Gerichtsverfahren wurde Plesse seine widerstrebende Aussagebereitschaft mit der Nichtanrechnung eines Teils der Untersuchungshaft „vergolten“.⁴⁵ Die Staatspolizeistelle Leipzig war zudem nach dem regulären Haftende der Ansicht, Plesse hätte noch keine ausreichende Bestrafung erhalten, und sorgte dafür, dass er ins KZ Buchenwald überstellt wurde.⁴⁶ Dort schloss er sich der illegalen kommunistischen Lagerorganisation an und wurde Leiter des Parteiaktivs Westsachsen. Mehrfach kamen Vernehmer nach Buchenwald und verhörten ihn zu Ereignissen vor 1933 sowie zur militärpolitischen Schule in Moskau.⁴⁷

Im August 1939 wurde Karl Plesse vom Konzentrationslager Buchenwald in das Berliner Gestapo-Gefängnis in der Prinz-Albrecht-Straße überstellt. Das allein machte ihn später in den Augen der SED-Kontrolleure verdächtig. Plesse erklärte sich seine Überstellung zur Gestapo damit, dass ihn andere kommunistische Häftlinge, die ihn von der militärpolitischen Schule in Moskau kannten, als Nachfolger für einen freien Posten als Kalfaktor vorgeschlagen hatten. Das jedoch kann kaum der alleinige Grund gewesen sein. Vielmehr dürfte ihn Gestapokommissar Hermann Schultz nach Berlin geholt haben, um ihn im Zuge seiner intensiven Ermittlungen zur militärpolitischen Schule in Moskau, die er zu dieser Zeit führte, zu verhören.

Plesse als V-Mann der Gestapo

Dass Karl Plesse wenig später auf freien Fuß kam, kann nur bedeuten, dass die Gestapo in ihm einen potenziellen V-Mann sah. Möglicherweise war es Plesse und seinen Genossen gelungen, gegenüber dem Wachpersonal ihre tatsächliche Überzeugung zu verschleiern.⁴⁸ Andreas Herbst und Hermann Weber vermuten, dass Plesse sich zum Schein als V-Mann angeboten hat.⁴⁹ Plesse selbst hingegen führte seine Entlassung nicht auf eine spezifische Einwirkung der Gestapo zurück, er sei vielmehr am 23. April 1940 im Zuge einer größeren Entlassungsaktion freigekommen, die hunderte Häftlinge betroffen haben soll.⁵⁰ Er sei bei seiner Haftentlassung auch nicht zum Agenten geworden, sondern hätte lediglich die damals

⁴⁵ Karl Plesse, An den Vorsitzenden des 1. Senats am Volksgerichtshof (Gnadengesuch), 26.01.1938, BStU, MfS, HA IX/11 SV 1/74, Bd. 13, Bl. 91f.

⁴⁶ Stapostelle Leipzig an Gestapa Berlin, 12.03.1938, BStU, MfS, HA IX/11 SV 1/74, Bd. 13, Bl. 93f.

⁴⁷ Kriminalpolizei Dresden, Sonderstelle Zimmer 206, 3. Vernehmung – Schießgasse, 8.11.1945, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563b, n. pag.

⁴⁸ Vgl. Kriminalpolizei Dresden, Sonderstelle Zimmer 206, 2. Vernehmung – Schießgasse, 3.11.1945, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563b, n. pag.

⁴⁹ Vgl. Weber/Herbst, Deutsche Kommunisten (Anm. 15), S. 681.

⁵⁰ Vgl. Rechtsanwalt [...], An das Bezirksgericht Cottbus, Cottbus, 27.10.1952, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 3, Bl. 55–63, hier 58f.

übliche Erklärung unterschrieben, mit der er sich zu staatsloyalem Verhalten und zur sofortigen Anzeige von „Handlungen gegen das jetzige Staatswesen“ verpflichtete.⁵¹

Diese Darstellung kann stimmen. Wahrscheinlich wurde Plesse (wie in vergleichbaren Fällen) mit vagen Andeutungen entlassen und erst nach der Rückkehr in seinen Heimatort von der lokalen Gestapo zum Erbringen von Gegenleistungen für seine Freilassung aufgefordert. Dafür spricht, dass er erst im September 1940 eine Verpflichtungserklärung als V-Mann bei der Gestapo Leipzig abgab. Im Jahr 1952 schilderte Plesse die Situation wie folgt:

„Ich wurde von der Gestapo gefragt, warum ich entlassen worden wäre, ich habe daraufhin gesagt, um zu meiner Familie zurück zu können und um für sie [die Familie; U.G.] zu arbeiten. Der Gestapoangehörige hat dabei hämisch gegrinst, wie sie immer grinsten, und hat gesagt, ich würde mich irren, ich sollte mit ihnen [der Gestapo, U.G.] zusammenarbeiten.“⁵²

Auf Plesses Entgegnung, er sei kein ‚Dreigroschenjunge‘, hätten die Gestapoleute mit der in solchen Gesprächen üblichen Floskel reagiert, dass man ja keine Spitzeldienste verlange, nur ein paar Stimmungsberichte.

Plesse will daraufhin zwei allgemeine Berichte verfasst haben. Was genau in den Berichten stand, ist unbekannt. Im April 1941 schätzte die Staatspolizeistelle Leipzig seine Tätigkeit als V-Mann als „zufriedenstellend“ ein.⁵³ Eine Gestapo-Sekretärin glaubte sich daran erinnern zu können, dass sein Aktenvorgang aus der Zeit 1940/41 einen Umfang von zwei bis drei Zentimetern hatte.⁵⁴ All das sagt nichts über die tatsächliche Kooperation Plesses mit der Gestapo aus; nachweislich geschadet hat er niemandem, im Gegenteil: Er stand in Kontakt mit illegal tätigen Kommunisten wie Kurt Kresse und Georg Schwarz, ohne dass der Gestapo von deren Aktivitäten auch nur das Geringste bekannt wurde.⁵⁵ Auch wenn er in späteren Darstellungen möglicherweise zu Unrecht den Eindruck eines im Parteikollektiv abgestimmten Handelns erwecken wollte,⁵⁶ um damit seine Alleingänge zu

⁵¹ Solche Formulare z. B. in: SAPMO BArch, DY 55/V 278/6/624.

⁵² Bezirksgericht Cottbus, Öffentliche Sitzung des I. Strafsenats, Strafsache gegen Karl Plesse, 22.10.1952, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 3, Bl. 41–47, zit. 44.

⁵³ Vgl. Oberreichsanwalt beim VGH an Reichsminister der Justiz, Berlin, 23.04.1941, BStU, MfS, HA IX/11 SV 1/81, Bd. 273, Bl. 212–215.

⁵⁴ Kriminalamt 7.K.f.S., Aussage Ingeborg Jähn, Leipzig, 17.11.1945, BStU, MfS, HA IX/11 SV 1/74, Bd. 3, Bl. 134.

⁵⁵ Vgl. Beschluss der ZPKK vom 24.6.1968, Berlin, 27.06.1968, SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563a, n. pag.

⁵⁶ Im Jahr 1945 schrieb Plesse, die Genossen hätten „nach Rücksprache mit Kurt Roßberg“ festgelegt, „daß ich einige Stimmungsberichte über die politischen Verhältnisse liefern solle, um mich dann geschickt zu lösen“. Politischer Lebenslauf von Karl Plesse, Leipzig, 14.05.1945, Abschrift, BStU, MfS, HA IX/11, SV 1/74, Bd. 3, Bl. 145–147. Kurt Roßberg gab später an, er hätte diese Berichte nie gesehen, Plesse hätte ihm nur davon

verschleiern – die Berichte müssen, wie auch Carsten Voigt urteilt, „harmloser Natur gewesen sein“.⁵⁷

Angesichts dessen ist die Interpretation des Beauftragten der sächsischen KPD, der Anfang 1946 vermutete, dass sich Plesse im Jahr 1940 unter dem Eindruck der schwachen Stellung der kommunistischen Partei, des Todes zahlreicher Funktionäre und der „Aussichtslosigkeit einer Beseitigung des Faschismus durch die Arbeiterschaft“ mit seiner Verpflichtung als V-Mann bewusst „auf die Seite der Starken“ schlug, wenig stichhaltig.⁵⁸ Plesses scheinbar unauffällige Integration in die Gesellschaft sagt nichts über seine innere Überzeugung aus. Dass „nichts zu machen“ sei, war damals eine weit verbreitete Stimmung selbst bei unerschütterlichen Kommunisten. Plesse trat keiner NS-Massenorganisation bei, hörte „planmäßig“ ausländische Radiosendungen und hielt angesichts der Passivität der wenigen Gegner des Nationalsozialismus Kontakt zu gleichgesinnten Genossen.⁵⁹ Dass die Leipziger Polizei bei der Überwachung von Plesse 1940/41 den Eindruck gewann, „daß er sich endgültig vom Kommunismus losgesagt hat“,⁶⁰ dürfte vor allem ein Beleg für Plesses Fähigkeit sein, sich zu tarnen.

Auch die Befürwortung von Plesses Gesuch zur Wiedererlangung der bürgerlichen Ehrenrechte sowie der Wehrwürdigkeit, das er im November 1940 stellte, muss differenziert gedeutet werden. Zum einen stand dahinter vermutlich das taktische Kalkül der Gestapo, mit Plesse einen V-Mann im Desinfektionsbetrieb von Rudolf Hardtmann zu installieren, in dem mehrere ehemalige Kommunisten beschäftigt waren und der sich zu einer wichtigen Widerstandszelle in Leipzig entwickelte.⁶¹ Der Firmenchef war vor 1933 zwar kein KPD-Mitglied gewesen, hatte aber als Angehöriger der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) mit dem Kommunismus sympathisiert. Zum anderen war das Gesuch war ein taktischer Schachzug Plesses. Er benötigte Führerschein sowie Wehrwürdigkeit, um im Zuge seiner Anstellung in Hardtmanns Firma, die oft Baracken ausländischer Arbeiter in Rüstungsbetrieben desinfizierte, über die erforderliche Bewegungsfreiheit zu verfügen.⁶² Dass

erzählt. Vgl. Öffentliche Sitzung des I. Strafsenats beim Bezirksgericht Cottbus, Cottbus, 26.11.1952, BStU, MfS, AU 12/53, Bd. 3, Bl. 106–126, hier 117.

⁵⁷ Carsten Voigt, *Kommunistischer Widerstand in Leipzig 1943/44*, in: *Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (IWK)* 38 (2002) 2, S. 141–181, hier S. 178.

⁵⁸ Bericht des Beauftragten Dobermann an die B.L. der K.P.D. Sachsen. In *Sachen Plesse*, Leipzig, Dresden, 10.01.1946, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563a, n. pag.

⁵⁹ Vgl. Kriminalpolizei Dresden, Sonderstelle Zimmer 206, 2. Vernehmung – Schießgasse, 3.11.1945, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563b, n. pag.

⁶⁰ Staatspolizeistelle Leipzig an Reichssicherheitshauptamt, Februar 1941, BStU, MfS, HA IX/11, SV 1/81, Bd. 168, Bl. 25–27.

⁶¹ Vgl. MfS, Vernehmung Karl Plesse, Potsdam, 4.03.1952, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 2, Bl. 24–34, hier 29.

⁶² Staatspolizeistelle Leipzig an Reichssicherheitshauptamt, Februar 1941, BStU, MfS, HA IX/11, SV 1/81, Bd. 168, Bl. 25–27.

Plesse nach Befürwortung seines Gesuches noch ein Jahr lang bei Hardtmann tätig sein konnte, obwohl die Berliner Gestapo nur unter der ausdrücklichen Bedingung zugestimmt hatte, dass man ihn erstens umgehend einziehen und zweitens „zu besonders gefährlichen Arbeiten (Minenräumen usw.)“ verwenden möge, „damit er seinen angeblichen Einsatzwillen unter Beweis stellen könne“, ⁶³ könnte ein Indiz dafür sein, dass die Gestapo in Leipzig ihn zurückhielt. Dagegen spricht, dass der ihn ‚betreuende‘ Gestapobeamte Karl Rieth nach Prag beordert wurde und erst im Sommer 1942 nach Leipzig zurückkehrte. Mitte 1942 sollte Plesse offenbar reaktiviert werden; er wurde zur Gestapo Leipzig bestellt. Zu dieser Zeit war er aber bereits als Soldat an der Ostfront eingesetzt. ⁶⁴

Insgesamt gesehen handelte es sich bei der zweiten Konfrontation von Karl Plesse mit der Gestapo um die heikelste, da er, wenn auch nur in begrenztem Maße und zum Schein, tatsächlich kooperiert hatte. Dass Plesse das auch selbst so empfand, zeigt sich in späteren Schilderungen, in denen er hervorhob, dass es die illegale KPD als legitim erachtete, bei Haftentlassung eine Loyalitätserklärung zu unterschreiben, womit er gleichzeitig seine Verpflichtung als V-Mann verschleierte. ⁶⁵

Plesse im Widerstand

Im Frühjahr 1944 kehrte Plesse, nachdem er einige Monate mit einer Handverletzung im Lazarett gelegen hatte, zu einem in Leipzig stationierten Ersatzbataillon zurück, das für Wachdienste in einem Rüstungsbetrieb eingesetzt war. Nachdem er zuvor bereits in regelmäßigem Briefkontakt mit dem inzwischen wieder aktiver gewordenen Kreis um Hardtmann gestanden hatte, engagierte er sich nun in dessen Widerstandsgruppe und wirkte an der Organisation einer größeren Zusammenkunft auf Hardtmanns Privatgrundstück zu Ostern 1944 mit. ⁶⁶ Kurze Zeit später wurde das kommunistische Widerstandsnetzwerk, das sich gerade auf eine gemeinsame Plattform mit direktem Bezug auf das ‚Nationalkomitee Freies Deutschland‘ (NKFD) geeinigt hatte, durch die Gestapo zerschlagen – gestützt auf die V-Männer Fritz Brüderlein, Werner Schmidt und Fritz Kehrer. ⁶⁷

⁶³ Oberreichsanwalt beim VGH an Reichsminister der Justiz, Berlin, 23.04.1941, BStU, MfS, HA IX/11 SV 1/81, Bd. 273, Bl. 212–215.

⁶⁴ Vgl. Karl Plesse an DDR-Generalstaatsanwalt Melsheimer, Senftenberg, 25.07.1956, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563a, n. pag.

⁶⁵ Vgl. Karl Plesse, Lebenslauf, Welzow, 15.03.1951, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 5, Bl. 99–107, hier 103.

⁶⁶ Vgl. Karl Plesse, Lebenslauf, Welzow, 15.03.1951, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 5, Bl. 99–107.

⁶⁷ Grundlegend zum NKFD Leipzig: Voigt, Widerstand (Anm. 57).

Plesses Verhaftung am 3. August 1944 war eine Folge des Verrats von Rudolf Hardtmann, der nach seiner Verhaftung, offenbar in Todesangst, eine panische Flucht nach vorn angetreten und sich der Staatspolizeistelle Halle als Vertrauensperson verpflichtet hatte. Während der Großteil der Inhaftierten zur gerichtlichen Aburteilung nach Dresden transportiert wurde, wo zahlreiche Todesurteile gefällt wurden, blieb Plesse in Leipzig und wurde hier im November 1944 von dem Gestapobeamten Laue kontaktiert, der dem einstigen V-Mann Plesse anbot, er könne seinen Kopf retten, wenn er einige Aufträge erfüllen würde. Hintergrund dieser Offerte war, dass im Herbst in Leipzig Flugblätter aufgetaucht waren, die der Gestapo vor Augen führten, dass ihr Schlag gegen das Leipziger NKFD nicht vollständig gelungen war. Plesse sollte untergetauchte Kommunisten aufspüren. Er beriet sich mit seinem Mitgefangenen, dem Kommunisten Kurt Roßberg; beide kamen zu dem Schluss, dass Plesse auf das Angebot eingehen sollte.

Es dauerte jedoch gut vier Monate, bis Laue sich wieder meldete. Grund hierfür war offenbar, dass zwischenzeitlich keine Widerstandsaktionen stattfanden; dann jedoch waren Gruppen im Leipziger Norden und in Liebertwolkwitz erneut aktiv geworden. Am 9. März 1945 organisierte die Gestapo eine vorgetäuschte Flucht von Plesse. Damit begab er sich auf äußerst heikles Terrain. Zum einen musste er gegenüber der Gestapo den Anschein erwecken, seinen Auftrag erfüllen zu wollen. Nur so ist es zu erklären, dass er beispielsweise die Mutter des untergetauchten Kommunisten Martin Thiele kontaktierte und sie nach dem Aufenthaltsort ihres Sohnes fragte, ohne sie zu warnen. Eine Panne ereignete sich wenig später, als Plesse einen Bekannten von Thiele nach Arbeitsschluss abpasste. Dieser war 1944 verhaftet, aber vom Volksgerichtshof freigesprochen und gegen Unterzeichnung einer Erklärung, alle Kontaktaufnahmen illegaler Kommunisten zu melden, wieder entlassen worden. Er hatte seine Verpflichtung ernst genommen und war am folgenden Tag zur Gestapo gegangen – wo er Plesse begegnete.⁶⁸ Ein weiterer Auftrag führte Plesse zur Mutter von Hans Neumeister, der selbst V-Mann der Gestapo war – vermutlich handelte es sich hierbei um einen Test.⁶⁹ Plesse, der sich seiner Gratwanderung bewusst war, erfüllte demonstrativ mehrere Aufträge, verhinderte aber gleichzeitig, dass die Gestapo Verhaftungen vornehmen konnte. So warnte er Mitglieder einer illegalen Gruppe im Leipziger Norden, die er aufspüren

⁶⁸ Vgl. Hermann Luft an den Bezirks-Prüfungs-Ausschuss Dresden, Leipzig, 10.12.1945, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563a, n. pag.

⁶⁹ Vgl. Kriminalpolizei Dresden, Sonderstelle Zimmer 206, 2. Vernehmung – Schießgasse, 3.11.1945, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563b, n. pag.

sollte.⁷⁰ Bei dieser Gelegenheit gab er zudem zu verstehen, dass auf diese Gruppe der kommunistische V-Mann Werner Schmidt angesetzt war.⁷¹ Plesse hatte durch Zufall entdeckt, dass Schmidt Zuträger der Gestapo war. Später gelang es ihm sogar, den V-Mann bei der Gestapo in Misskredit zu bringen.⁷² In einem weiteren Fall hatte Plesse während der Haft erfahren, dass der Betreffende, der bei der Polizei beschäftigt gewesen war und der illegalen Widerstandsorganisation Formulare, Stempel und Kennkarten beschafft hatte, durch Rudolf Hardtmann preisgegeben worden war. Plesse suchte seine Ehefrau auf und riet ihr, die Wohnung von allen belastenden Materialien zu säubern.⁷³

Angeichts der zahlreichen Warnungen gefährdeter Genossen und der geschickten Ausbootung des Gestapospitzels Schmidt ist es ausgesprochen unwahrscheinlich, dass Plesse „sich für kurze Zeit beide Optionen, für oder gegen die Gestapo zu arbeiten, offen“ hielt.⁷⁴ Da zudem wenige Tage vor seinem Gespräch mit dem Gestapomann sein Bruder Wilhelm in der Haft zu Tode gekommen war, dürfte seine Motivation eindeutig gewesen sein.⁷⁵ Das wird noch dadurch unterstrichen, dass es zu keinen Verhaftungen kam, obwohl sich Plesse regelmäßig mit dem Gestapomann Laue traf. Plesse verfolgte in den letzten Kriegstagen eindeutig das Ziel, die Gestapo an der Nase herumzuführen und Genossen zu retten. Das ist ihm weitgehend gelungen.

„Verbrechen gegen die Menschlichkeit“?

Dass in Leipzig in der unmittelbaren Nachkriegszeit trotzdem Verdächtigungen kursierten, er hätte im Sinne der Gestapo gearbeitet, hat zum Teil damit zu tun, dass die meisten Mitglieder des illegalen kommunistischen Widerstandsnetzwerkes in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges ermordet wurden und andere bis zur Befreiung in Gefängnissen und Lagern

⁷⁰ Vgl. Bericht von Gen. [Alfred] Hertling, 25.11.1947, SAPMO-BArch, RY 1/I 2/3/122, Bl. 169–173, hier 172f.; Bezirksgericht Cottbus, Öffentliche Sitzung des I. Strafsenats, Strafsache gegen Karl Plesse, 26.10.1952, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 3, Bl. 106–126, hier 123.

⁷¹ Vgl. Werner Plesse, Beweismittelantrag in der Strafsache Karl Plesse, Cottbus, 22.10.1952, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 3, Bl. 51–54; MfS, Vernehmung Karl Plesse, Potsdam, 4.03.1952, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 2, Bl. 24–34, hier 33; Karl Krauß, Bericht über meine illegale Parteiarbeit 1933 bis 1945, April 1957, SAPMO-BArch, SgY 30/0510, S. 1–11, hier 11.

⁷² Vgl. Kriminalpolizei Dresden, Sonderstelle Zimmer 206, 2. Vernehmung – Schießgasse, 3.11.1945, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563b, n. pag.

⁷³ Vgl. Karl Plesse an DDR-Generalstaatsanwalt Melsheimer, Senftenberg, 25.07.1956, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563a, n. pag.; Kriminalpolizeistelle Leipzig, Kommission für Sonderaufgaben 7.K., Aussage Margarete Richter, 20.10.1945, BStU, MfS, HA IX/11 SV 1/74, Bd. 13, Bl. 135.

⁷⁴ Voigt, Widerstand (Anm. 57), S. 181.

⁷⁵ Vgl. Kriminalpolizei Dresden, Sonderstelle Zimmer 206, 3. Vernehmung – Schießgasse, 8.11.1945, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563b, n. pag. Die offizielle Todesursache lautete Selbstmord. Vgl. Voigt, Widerstand (Anm. 57), S. 172.

ausharren mussten, während Plesse unbeschadet davonkam.⁷⁶ Zum anderen schufen die demonstrativen „Pflichterfüllungen“ Plesses – er hatte bei Ehefrauen gesuchter Kommunisten Erkundigungen eingezogen – das Fundament schwer aus dem Weg zu räumender Spitzelvorwürfe.

Schließlich warf auch eine in den letzten Kriegstagen von ihm handschriftlich verfasste Liste ein dubioses Licht auf Plesse. Diese Liste enthielt die Namen einer Reihe von vermeintlichen und tatsächlichen Verrätern, darunter kommunistische V-Leute der Gestapo, aber auch Renegaten. Nach Kriegsende war umstritten, welchen Auftrag Plesse erteilt hatte. Ein Mitstreiter interpretierte die Namensliste als Mordauftrag, während Plesse selbst erklärte, die Aufgeführten sollten lediglich isoliert werden.⁷⁷

Nachdem es Plesse in den ersten Monaten nach Kriegsende gelungen war, sich – durch einen offenen Umgang mit den Anwürfen – zu entlasten, und er zunächst als Orgsekretär der KPD Leipzig eingesetzt wurde, entband ihn die Partei am 17. September 1945 von allen Verwaltungs- und Parteifunktionen und ließ ihn – wie auch seinen Freund und Mitstreiter, den damaligen Bürgermeister von Leipzig, Kurt Roßberg – inhaftieren.

Während die Untersuchung durch sowjetische Organe und die KPD Sachsen bei Roßberg eindeutig klären konnte, dass er weder V-Mann gewesen war noch sich schwerer Verfehlungen schuldig gemacht hatte, erschien Plesses Fall weniger klar. Dennoch kamen beide – nach zwischenzeitlichem Aufenthalt auf einem Parteigut bei Radeberg – im Frühjahr 1946 frei.

Plesse durfte, wie auch Roßberg, von nun an keine Parteifunktionen mehr ausüben, und wurde stattdessen Leiter von Braunkohlenbetrieben. Von 1948 bis 1991 war er Hauptdirektor der VVB Braunkohle in Welzow, von 1949 bis 1950 Abgeordneter der Volkskammer, 1949 Kursant eines Halbjahreslehrgangs an der Parteihochschule. Zu dieser Zeit war er sogar als künftiger Wirtschaftsminister Thüringens im Gespräch, zugleich häuften sich aber auch Vorwürfe, er sei an Schiebereien beteiligt, betreibe eine fragwürdige Personalpolitik und behindere die Parteiarbeit im Betrieb. Die Staatssicherheit setzte deshalb 1950 mehrere Spitzel auf ihn an. Der Schlussbericht des MfS bezeichnete Plesse als „Volksschädling“ und forderte, „dem PLESSE durch ein demokratisches Urteil klar zu machen, dass die werktätige Bevölkerung nicht mehr gewillt ist, sich von solchen Elementen um die Erfolge ihrer Arbeit

⁷⁶ Vgl. den diesbezüglichen Vorwurf in: Bezirksgericht Cottbus, Urteil gegen Karl Plesse, 5.12.1952, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 3, Bl. 127–135, hier 133.

⁷⁷ Vgl. Dobermann, Vernehmungsprotokoll Karl Plesse, Seifersdorf, 9.01.1946, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563a, n. pag.

bringen zu lassen.“⁷⁸ Da sich die angeblichen Wirtschaftsverbrechen aber als strafrechtlich wenig relevant erwiesen, griff die SED-Justiz auf den Vorwurf, er hätte mit der Gestapo zusammengearbeitet, zurück, und instrumentalisierte ihn in stalinistischer Manier.

Nach seinem Ausschluss aus der SED wurde Plesse am 1. September 1951 verhaftet, nach acht Monaten ahnungslosen Wartens mit dem Vorwurf der Gestapomitarbeit konfrontiert, unter Folterandrohungen und mit falschen Versprechungen zum Unterschreiben des Vernehmungsprotokolls genötigt und im Herbst 1952 vor Gericht gestellt. Der Gestapo sei er „weit überlegen“ gewesen, beteuerte Plesse während seines Prozesses vor dem Bezirksgericht Cottbus.⁷⁹ Der Parteilichkeit des Gerichts, das vor allem ehemalige Angestellte der Gestapo als Zeugen heranzog und deren Sichtweise akzeptierte, war er nicht gewachsen. Obwohl das Gericht, wie es im Urteil selbst einräumte, Plesse kein einziges konkretes „Verbrechen“ nachweisen konnte, wurde er wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt.⁸⁰ Indizien weisen darauf hin, dass die Richterin Instruktionen von höheren Stellen bekam.⁸¹

Nach seiner Amnestierung am 29. April 1956 arbeitete Karl Plesse im VEB Kombinat „Schwarze Pumpe“ bzw. VEB Kraftwerke Lübbenau/Vetschau und bemühte sich um seine Rehabilitierung. „In keiner Weise habe ich Verrat an meiner Partei und Klasse begangen“, schrieb er im Juli 1956 an DDR-Generalstaatsanwalt Melsheimer.⁸² Das räumte zwar auch die Zentrale Parteikontrollkommission ein, die sich mit der Anerkennung von Plesses Parteimitgliedschaft befasste. Die Kommission bestand jedoch darauf, dass er „vor dem Faschismus kapituliert“ hätte. „Seine Anbiederung an die Gestapo ist zu verurteilen“, belehrte die Kommission den altgedienten Kommunisten: „Wir sind der Meinung, dass es für wirklich revolutionäre Arbeit andere Methoden und Wege gibt, als sich der Gestapo anzubieten.“⁸³ Deshalb wurde ihm die Parteimitgliedschaft erst ab 1945 anerkannt.⁸⁴

⁷⁸ Ministerium für Staatssicherheit, Verwaltung Brandenburg, Schlussbericht, Potsdam, 19.07.1952, BStU, MfS, AU 12/53, Bd. 3, Bl. 1–7, zit. 7.

⁷⁹ Öffentliche Sitzung des I. Strafsenats beim Bezirksgericht Cottbus, Cottbus, 26.11.1952, BStU, MfS, AU 12/53, Bd. 3, Bl. 106–126, zit. 111.

⁸⁰ Vgl. Bezirksgericht Cottbus, Urteil gegen Karl Plesse, 5.12.1952, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 3, Bl. 127–135.

⁸¹ So hat zum Beispiel die FDGB-Funktionärin Aenne Hoppe bei Walter Ulbricht gegen Plesse intrigiert. Vgl. Voigt, Widerstand (Anm. 57), S. 180. Nachdem Plesse es erreicht hatte, dass der ihn entlastende Zeuge Kurt Roßberg im Prozess gehört wurde, soll die Richterin gesagt haben, „sie wisse nun selbst nicht mehr wie es weiter gehen solle, sie müsse sich erst neue Informationen einholen“. Kurt Roßberg an Otto Grotewohl, Berlin, 09.04.1956, BStU, MfS, BV Cottbus, AU 12/53, Bd. 6, Bl. 13–15, zit. 13.

⁸² Karl Plesse an DDR-Generalstaatsanwalt Melsheimer, Senftenberg, 25.07.1956, SAPMO BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563a, n. pag.

⁸³ Beschluss der ZPKK vom 18.03.1957, Berlin, 22.07.1957, SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/4/463, Bl. 144–146, zit. 146.

⁸⁴ Vgl. Beschluss der ZPKK vom 24.06.1968, Berlin, 27.06.1968, SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/11/v. 2563a, n. pag.

Der Name Karl Plesse wurde aus der SED-Geschichtsschreibung zwar nicht, wie Voigt suggeriert, völlig getilgt,⁸⁵ aber der Beitrag der Gruppe Plesse/Hardtman/Roßberg zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus wurde in der DDR marginalisiert.⁸⁶

Karl Plesse starb am 18. Juli 1978. Seine Rehabilitation erlebte er nicht mehr. Nach der deutschen Wiedervereinigung hob das Bezirksgericht Frankfurt/Oder das Urteil von 1952 als „nicht haltbar“ auf.⁸⁷

PS. Ab 1962 stellte Plesse dem MfS seine Wohnung als Kontaktwohnung zur Verfügung und verpflichtete sich als IM. Sein Deckname lautete – wie einst 1933 bei der illegalen KPD im Ruhrgebiet – „Kurt“.⁸⁸

⁸⁵ Vgl. Voigt, Widerstand (Anm. 57), S. 181.

⁸⁶ Vgl. Kurt Baller, Der antifaschistische Widerstandskampf unter Führung der KPD im Gebiet des ehemaligen KPD-Bezirk Leipzig-West Sachsen (1941–45), Diss. Leipzig 1973, S. 64; Autorenkollektiv unter Leitung von Wolfgang Schumann (Hrsg.), Deutschland im zweiten Weltkrieg, Bd. 3, Berlin 1982, S. 274.

⁸⁷ Vgl. Bezirksgericht Frankfurt/Oder, Kassationsverfahren betreffend Herrn Karl Plesse, 16.7.1992, abgedruckt in: Christian F. Rüter (Hrsg.), DDR-Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung ostdeutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen, Bd. IV, Amsterdam/München 2004, S. 351f.

⁸⁸ Vgl. Kurt, Handschriftlicher Bericht, 17.09.1967, BStU, MfS, BV Cottbus, AIM 744/85, Bd. I, Bl. 141f.